



FOTO: Q.PICTURES / PIXELIO.DE

SICHERHEIT

Gefahrstoffverordnung

Die Verordnung zum Schutz vor gefährlichen Stoffen wird maßgeblich verändert.

Unter 'Gefahrstoffen' versteht man Zubereitungen und Erzeugnisse, die bestimmte physikalische oder chemische Eigenschaften besitzen – wie beispielsweise hochentzündlich, giftig, ätzend, krebserregend, um nur die gefährlichsten zu nennen. Die spezifischen Warnzeichen sieht man meistens auf Reinigerflaschen im Haushalt, aber auch auf Lastkraftwagen auf der Straße.

Am 30. November 2010 ist die Verordnung zur Neufassung der Gefahrstoffverordnung und zur Änderung sprengstoffrechtlicher Verordnungen im Bundesgesetzblatt verkündet worden. Sie trat am 1. Dezember 2010 in Kraft.

Die Verordnung regelt umfassend die Schutzmaßnahmen für Beschäftigte bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen und soll die gefährliche Arbeit mit den Stoffen sicherer machen.

Am 6. Februar 2015 ist die Verordnung zur Neuregelung der Anforderungen an den Arbeitsschutz bei der Verwendung von Arbeitsmitteln und Gefahrstoffen im Bundesgesetzblatt verkündet worden (BGBl. I, S 49). Sie trat bereits am 01. Juni in Kraft und soll gewährleisten, dass Gefahrstoffe noch sicherer als bisher verwahrt werden.

Neu ist beispielsweise, dass die Personen, die mit Gefahrenmitteln arbeiten, jetzt eine 'erforderliche Fachkenntnis' nachweisen müssen und nicht wie bisher 'befähigt' sein sollen mit Gefahrenstoffen arbeiten zu können.

Diese Spezifizierung in der Wortwahl des Gesetzestextes hat zur Folge, dass Arbeitgeber strengere Kontrollen und Sicherheitsmaßnahmen treffen müssen, um ihre Beschäftigten und Menschen in der näheren Umgebung des Unternehmens zu schützen.

FR



FOTO: SMART INSIGHTS

Die Geschäftsführer von 'SmartInsights' Dr. Tobias Recke und Fabian Stichnoth

MARKTFORSCHUNG JETZT BEZAHLBAR

Smart Insights

„Wissen Sie wirklich, was Ihre Kunden denken?“ fragte 'smart insights' vor Kurzem auf 100 Citylight-Plakaten, die in der Bremer City und anderen Stadtteilen zu sehen waren. Die Plakatkampagne ist einer der Marketing-Preise, mit dem die Marktforschungsexperten für die Entwicklung ihrer innovativen Markt- und Meinungsforschungslösung 'my opinion' ausgezeichnet wurden.

Die Marktforschungsapp 'my opinion' ermöglicht den Nutzern jederzeit und überall, unkompliziert und schnell Meinungen zu erheben und Kundenfeedback rund um die Uhr im Auge zu behalten. Durch verschiedene Pakete ist die App auch für kleine Unternehmen wie beispielsweise Friseure, Restaurants oder Fitnesscenter erschwinglich.

„Deutlich über 50 Prozent aller neuen Produkte und Dienstleistungen scheitern. Rund zehn Milliarden Euro werden dadurch jährlich fehlinvestiert“, so Dr. Tobias Recke, Geschäftsführer von 'smart insights'. Oftmals werden Produkte und Dienstleistungen an Kundenbedürfnissen vorbei entwickelt, da Unter-

nehmen häufig nicht wissen, was ihre Kunden wirklich wollen. Daher ist Marktforschung ein hilfreiches Instrument zur Absicherung des Unternehmenserfolgs. Mit der innovativen Umfrage-Lösung in Form einer App ist Marktforschung jetzt mobil und auch für kleinere Unternehmen bezahlbar. Neben individuellen Lösungen bietet die App drei Rundum-sorglos-Pakete an. „Mobile Marktforschung hat Zukunft“, so Fabian Stichnoth, Geschäftsführer von 'smart insights'. Zahlreiche Nachteile der klassischen Marktforschung wie beispielsweise die eher zeitaufwändige Durchführung, langwierige Analyse, schlechte Erreichbarkeit und geringe Teilnahmebereitschaft von Ziel-

gruppen sind damit Vergangenheit. Die Verbreitung von Smartphones mit Internetzugang ist heute bereits hoch und steigt stetig, sodass auch ältere Zielgruppen gut erreichbar sind. Ob zu Hause, unterwegs oder bei der Arbeit: Eine Befragung lässt sich mit der App überall, schnell und direkt realisieren.

'My opinion' wurde bereits mehrfach ausgezeichnet, unter anderem in der Kategorie Apps mit 'Best of 2013', und gewann auch den ersten Preis beim Bremer Innovationswettbewerb 'Campusideen 2013'.

VIKTORIA KRAVTSCHENKO

Weitere Informationen unter www.my-opinion.de

STEUERRECHT

Steuerliche Vorteile für Ehrenamt

Laut Befragung arbeiten circa 34 Prozent der Deutschen noch als ehrenamtliche Mitarbeiter. Damit ihnen bei einer Aufwandsentschädigung keine steuerlichen Nachteile entstehen, gibt es eine Ehrenamts- und Übungsleiterpauschale.

Viele Freiwillige arbeiten komplett ohne eine Entschädigung für ihr Engagement, einige erhalten allerdings eine geringe Aufwandsentschädigung. Um diese nicht komplett versteuern zu müssen und somit ehrenamtliche Mitarbeiter zu benachteiligen, gibt es eine Ehrenamts- und Übungsleiterpauschale. Die Pauschale für ein

Ehrenamt beträgt 720 Euro pro Jahr und tritt in Kraft, wenn die Tätigkeit im gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Bereich ausgeübt wird.

Die Übungsleiterpauschale gilt bei Tätigkeiten wie Sportausbildung, Kultur sowie Pflege und beträgt 2.400 Euro im Jahr. Voraussetzungen für die Pauschalen

sind, dass die Tätigkeiten nebenberuflich ausgeübt werden und, dass diese lediglich ein Drittel der Vollzeit-Arbeitszeit betragen. Dies gilt auch für Hausfrauen, Rentner und Studierende. Im Fall von mehreren ehrenamtlichen Tätigkeiten greift die Pauschale nur einmal.

NV